

Treffen der Koordinatorinnen und Koordinatoren für Integration

Protokoll

Datum: 02.10.2017

Beginn: 15.00 Uhr

Ort: Bruneck, MS Röd

Tagesordnung:

- Begrüßung und Vorstellung der neuen Kolleginnen und Kollegen
- Kurzinformation zur Rolle des Koordinators/der Koordinatorin im Kindergarten/in und in der Schule
- Informationen zum Bereich der Arbeitsintegration und der Rolle der Schulen beim Übertritt (Mitarbeiterin des Arbeitsvermittlungszentrums Alexandra Plaickner)
- Austausch mit Dr. Herbert Hochgruber vom Psychologischen Dienst
- Austausch in stufenspezifischen Kleingruppen
- Anliegen und Fragen

Ablauf:

- **Begrüßung und Vorstellung der neuen Kolleginnen und Kollegen**

Herr Grüner begrüßt die Anwesenden und heißt die neuen Koordinatorinnen und Koordinatoren willkommen.

Mit der Unterschrift auf der Teilnehmerliste bestätigt jeder seine Anwesenheit, es werden in Zukunft keine Teilnahmebestätigungen mehr ausgeteilt.

Herr Grüner bittet alle Anwesenden, die Liste mit den persönlichen Daten zu kontrollieren und zu ergänzen. Mailadresse und Telefonnummern werden an alle Gruppenmitglieder zur Vernetzung verschickt. Die Liste mit Namen und Mailadressen wird an den Psychologischen Dienst, den Reha-Dienst und die Berufsberatung weitergeleitet. Alle Anwesenden erklären sich damit für einverstanden.

Für das heurige Schuljahr sind folgende Treffen geplant:

- 27.11.17 Persönliche Lebensplanung

- 19.02.18 IBP und BES-Schüler (Treffen in der MS Ursulinen)
- 26.03.18 Austausch mit Inspektor Lemayr
- 14.05.18 Rückblick – Vorschau – Austausch

- **Kurzinformationen zur Rolle des Koordinators/der Koordinatorin im Kindergarten/in der Schule**

Herr Grüner informiert, dass sich die Koordinatoren/innen im Schuljahr 2009/10 intensiv über ihre Rolle ausgetauscht haben und stellt die Ergebnisse kurz vor.

Einige Rahmenbedingungen:

- eine Beauftragung erfolgt über einen Zeitraum von drei Jahren
- Freistellung von einigen Stunden oder finanzielle Honorierung
- Unterstützung und Akzeptanz durch Schulführungskraft und Kollegen
- Vorstellung des Koordinators in der Plenarsitzung
- Ausbildung (Spezialisierungskurs)
- Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen im Bereich Integration/Inklusion

Die Tätigkeitsbereiche und Aufgaben sind sehr unterschiedlich:

- Inklusion und Integration
- Ansprechperson für junge Kollegen
- Integrationsbibliothek
- ein/e Koordinator/in sollte kommunikativ und couragiert sein, gleichzeitig aber auch die nötige Sensibilität zeigen
- Verantwortlichkeit für Planung und Leitung der Sitzungen
- Impulsgeber im Bereich der Schulentwicklung
- Bindeglied nach außen
- Übertrittsgespräche führen

- **Informationen zum Bereich der Arbeitsintegration und der Rolle der Schulen bei Übertritt (Mitarbeiterin des Arbeitsvermittlungszentrums Alexandra Plaickner)**

Frau Plaickner stellt den Dienst für Arbeitseingliederung vor. Nach Beendigung der Schule soll der Dienst helfen, Klienten in die Berufswelt einzugliedern. An den Dienst können sich wenden:

- Personen mit einer Zivildinvalidität von mindestens 46%
- sozial schwache Personen

Dabei ist nirgends genau definiert, was man unter „sozial schwach“ versteht. Meistens sind es Jugendliche, die den Sozialdiensten bereits bekannt sind, die begrenzte Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt, sprachliche oder intellektuelle Barrieren haben.

Der Dienst für Arbeitseingliederung vermittelt nicht nur Arbeitsplätze, sondern

- vermittelt auch ein Praktikum
- trifft individuelle Abkommen zur Arbeitseingliederung
- kann einen Arbeitsplatzbegleiter zur Verfügung stellen

Im Beschluss der Landesregierung vom 20. Dezember 2016 wird die Arbeitseingliederung von Menschen mit Behinderung klar definiert. In Artikel 2 wird die Zusammenarbeit mit der Schule beschrieben. Zwei Jahre vor Austritt aus der Schule informiert die Schule den Dienst für Arbeitseingliederung. Es kommt zu mehreren Treffen und zu einem Austausch zwischen Eltern, Schule und dem Dienst für Arbeitseingliederung. Die Schule ist zuständig für die Einladungen und die Organisation der Treffen. Außerdem ist es wichtig, dass ein Betriebspraktikum gut ausgewertet wird (Stärken und Schwächen des/der Schüler/in).

Sehr hilfreich ist es, wenn ein erster Kontakt in der 3. oder 4. Klasse der Oberschule erfolgt. Aber bereits die Mittelschule sollte dem Jugendlichen und den Eltern eine Orientierung bei der Wahl der weiterführenden Schule anbieten.

Schüler mit Migrationshintergrund werden nicht vom Dienst für Arbeitseingliederung betreut, sie schaffen es meistens über die allgemeine Arbeitsvermittlung einen Arbeitsplatz zu finden.

- **Austausch mit Dr. Herbert Hochgruber vom Psychologischen Dienst**

Dr. Hochgruber ist der Koordinator des Bereichs Schule im Psychologischen Dienst. Der Dienst ist in verschiedene Zonen unterteilt.

Im letzten Jahr gab es keine Neuerungen, nur eine Diagnose ist neu dazugekommen. Wenn ein Autismus nicht klar diagnostizierbar ist, kann man von einer „tief greifenden Entwicklungsstörung“ sprechen und diese diagnostizieren.

Herr Hochgruber weist darauf hin, dass Meldungen von Anträgen um Abklärung bevorzugt über die Schulen erfolgen sollten und nicht über die Eltern. Die Wartezeiten sind dieselben. Die Anträge der Schulen enthalten wichtige Informationen für die Psychologen. Ein Erstkontakt erfolgt innerhalb von drei Monaten.

Weiters weist Dr. Hochgruber darauf hin, nach Möglichkeit keine Erstmeldungen am Schulende zu machen, da über die Sommerferien die Lehrpersonen bei eventuellen Fragen nicht erreichbar sind.

Wenn Lehrpersonen glauben, dass nicht eine Teilleistungsstörung, sondern eine kognitive Störung vorliegt, kann ein Kind auch vor Ende der zweiten Klasse Grundschule dem Psychologischen Dienst gemeldet werden.

Es entwickelt sich eine Diskussion zur Förderung von Schülern mit der KB/104. Für die weiterführenden Schulen stellt es ein großes Problem dar, wenn ein Schüler in der Unterstufe zieldifferent gefördert wurde. Den Lehrpersonen der Pflichtschule muss bewusst sein, dass sie eine große Verantwortung tragen und den Schülern durch zieldifferente Förderung einen Schulabschluss mit Diplom in der Oberschule verwehren können. Außerdem ist es wichtig, das Gespräch mit den Eltern zu suchen und diese darüber genau zu informieren. Eltern haben das Recht, eine zieldifferente Förderung zu verweigern.

- **Austausch in stufenspezifischen Kleingruppen**

Aus Zeitgründen wird der Austausch in Kleingruppen verschoben.

- **Anliegen und Fragen**

Das Thema „Übertritte“ soll in späteren Treffen genauer behandelt und besprochen werden.

Es wird kurz besprochen, wie häufig Absprachen und Planungen zwischen Fach- und Integrationslehrer in den verschiedenen Schulen erfolgen. Die Zusammenarbeit ist auch vom Charakter der einzelnen Lehrpersonen abhängig. Absprachen erfolgen unterschiedlich häufig.

Für das Pilotprojekt zur Fortschreibung des IBP haben sich drei Schulen gemeldet. Dabei wird der IBP nicht jedes Jahr neu geschrieben, sondern Veränderungen werden ergänzt. So wird eine Entwicklung im Laufe der Jahre deutlich sichtbar.

Das Herz-Jesu-Institut in Mühlbach verwendet den IBP, der in der Steuergruppe Integration in Brixen ausgearbeitet wurde. Herr Grüner lässt den Koordinatoren ein Exemplar zukommen; eine Rückmeldung ist erwünscht.

Ende der Sitzung: 17.30 Uhr

Die Protokollführerin

Cornelia Steiner